LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2018/209

Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation
Leinberger, Susanne
07161 202-1005
s.leinberger@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	30.11.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Breitbandförderung - Kooperation mit der Region Stuttgart

I. Beschlussantrag

1. Der Landkreis Göppingen beteiligt sich am regionalen Breitbandprojekt „Stern“, dem kooperativen Glasfasernetzausbau auf der Basis eines Eckpunktepapiers zum Rahmenvertrag der „Gigabit Region Stuttgart GmbH“ mit der Deutschen Telekom.
2. Der Landkreis Göppingen beteiligt sich mit 50% am noch zu gründenden „Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen“ einschließlich dessen Beteiligung an der noch zu gründenden „Gigabit Region Stuttgart GmbH“.
3. Der Landkreis leistet eine Stammkapitalausstattung in Höhe von 6.072 Euro am „Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen“ und an der „Gigabit Region Stuttgart GmbH“.
4. Der Zweckverbandvorsitzende erhält Weisung, auch im Namen des Landkreises Göppingen den Betritt zur „Gigabit Region Stuttgart GmbH“ zu vollziehen.
5. Das Landratsamt wird ermächtigt, die Verbandssatzung dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.
6. Für die Organisation des kooperativen Breitbandausbaus im Landkreis Göppingen, insbesondere für den zur Gründung vorgesehenen „Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen“ werden die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt.
7. Der Sperrvermerk der 100.000 Euro zur Organisation des Breitbandausbaus unter 5710010000 im Haushalt 2018 wird für Umlagezahlungen an die Region Stuttgart aufgehoben.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im VA am 1. Dezember 2017 (BU 2017/138) wurde zu notwendigen Haushaltsmitteln für den Breitbandausbau entschieden. Im Haushalt 2018 wurden mit Sperrvermerk 100.000 Euro über die Änderungsliste aufgenommen. Letztmalig berichtete die Verwaltung über den aktuellen Status Quo zum Thema Breitband im VA am 28.09.2018 (BU 2018/123) im Rahmen der Berichts zur

Wirtschaftsförderung.
Im Jahr 2018 wurden in mehreren Bürgermeisterversammlungen das Thema Breitband und der kooperative Glasfaserausbau in der Region Stuttgart vorgestellt und diskutiert.

Am 6. November 2018 wurde für die Mitglieder der Gemeinderäte auf Kreisgebiet eine Infoveranstaltung mit der Deutschen Telekom und der Region Stuttgart statt.
Diese diente als Informationsquelle, bevor das Thema zur Entscheidung analog in den Gemeinderäten auf der Tagesordnung steht. 18 Städte und Gemeinden waren bei dieser Veranstaltung mit Vertretern aus den Reihen der Bürgermeister und/oder der Mitglieder des Gemeinderats vertreten.

Chronologie Breitbandausbau im Landkreis Göppingen

- **Juni 2013:** Start der Breitbandinitiative im Landkreis Göppingen
- **Herbst/Winter 2013-2014:** Vorlage einer ersten Breitbandsituationsanalyse
- **Frühjahr 2014:** Angebot der Deutschen Telekom zur 90%igen Vectoring-Erschließung des Landkreises Göppingen für 18 Mio. Euro nach dem Deckungslückenmodell. Da durch die eigene Analyse bekannt war, dass der Landkreis bereits durch Unitymedia über eine, an der Leistungsfähigkeit gemessen relativ vergleichbare und auch flächenmäßig gute Breitbanderschließung verfügt und Vectoring nur eine Zwischentechnologie darstellt, wurde dieses Angebot abgelehnt.
- **Sommer 2014 - Frühjahr 2015:** Beauftragung der Firma Micus zur Erstellung eines Backbone-Masterplans zur Identifizierung von unterversorgten Bereichen sowie zur Formulierung geeigneter Breitbandausbaustrategien für den Landkreis Göppingen. Folgendes Ergebnis lag vor: Der Landkreis Göppingen verfügt über ein relativ großes, bereits vorhandenes Glasfaserbackbonenetz privater Anbieter, das in den nächsten Jahren noch wachsen wird und den Bau eines eigenen Backbones entbehrlich macht bzw. nur Ergänzungen nach dem Deckungslückenmodell notwendig erscheinen lässt. Bis auf wenige weiße Flecken im ländlichen Raum (z. B. Böhmenkirch, Ortsteile Geislingen, Hohenstadt, Drackenstein), wo aufgrund einer durchgeführten Markerkundung keine Ausbauaktivitäten identifiziert werden konnten, wurde auch für die meisten anderen Städte und Gemeinden die Anwendung des Deckungslückenmodells empfohlen. Es erfolgte eine Ableitung der entsprechenden Breitbandentwicklungsstrategien für den Landkreis Göppingen durch die Kreiswirtschaftsförderung und deren Vorstellung im VA sowie in einer BM Versammlung.
- **Frühjahr 2015:** Einstieg der Region Stuttgart in die Bereitbandentwicklung mit dem Ziel des Baus eines eigenen Glasfasernetzes (analog Alb-Donau-Kreis).
- **Sommer 2016 - Frühjahr 2017** Beauftragung eines regionsweiten Backbone-Masterplans (Up-Date für den Landkreis Göppingen): Unter Einbezug des Glasfasernetzes der Deutschen Telekom fehlen für einen flächendeckenden Glasfaserbackbone im Landkreis Göppingen 28,6 Km. Hierauf aufbauend, wurden im Rahmen einer von der Region Stuttgart im **Sommer 2017** in Auftrag gegebenen Wirtschaftlichkeitsrechnung für den Restausbau dieses Backbones, die Glasfaserversorgung von unterversorgen Bereichen sowie

den Anschluss aller Gewerbegebiete ein Gesamtaufwand von ca. 68 Mio. Euro mit einer Amortisationszeit von 80 Jahren ermittelt. Damals empfahl die Region Stuttgart den Partnern des „Modellprojekts Region Stuttgart“ (Landkreise sowie Landeshauptstadt), für 2018 Haushaltsmittel für die Beteiligung an einer regionalen Planungsgesellschaft (AöR) sowie den Bau erster eigener Backbonestrecken einzustellen.

- Aufgrund der hohen Kosten und der extrem langen Amortisationszeit, die für ein solches Eigennetz auf den Landkreis zugekommen wären, fanden im **Sommer/Herbst 2017** Gespräche des Kreiswirtschaftsförderers mit lokalen Vertretern der Deutschen Telekom statt, um als Alternative von dem Netzbetreiber ein unverbindliches Angebot für eine eigene Lösung auf Deckungslückenbasis zu erhalten. Gleichzeitig beginnt der Landkreis Göppingen gemeinsam mit der IHK Bezirkskammer Göppingen mit der Organisation von „Runden Tischen für Unternehmen“ zur Glasfasererschließung von Gewerbegebieten (Jebenhausen, Ursenwang/ Voralb, Ziegelhau/Adelberg).
- **Winter 2017:** Bei Kontakten der Region Stuttgart mit privaten Netzbetreibern, darunter auch die Deutsche Telekom, wird nun auch hier die Möglichkeit eines kooperativen Netzausbaus diskutiert. Die Region Stuttgart vollzieht darauf im **Frühjahr 2018** den Strategiewechsel, weg von einem Eigennetz der Landkreise, Städte und Gemeinden und beginnt bei verschiedenen Netzbetreibern mit einer Interessensabfrage zu einem kooperativen Netzausbau, bei dem im Ergebnis nur die Telekom ca. 93% der von der Region vorgegebenen Kriterien erfüllen kann. Die für den Landkreis Göppingen besprochene individuelle Deckungslückenrechnung fließt in das „Kooperative Ausbaumodell“ der Region mit ein.
- **Juli 2018:** Unterzeichnung eines Letter of Intent (Anlage 1) mit der Deutschen Telekom zum kooperativen Glasfaserausbau in der Region Stuttgart. Ein in Deutschland einmaliges Pilotprojekt zwischen der öffentlichen Hand und einem privaten Netzbetreiber, für das sich mittlerweile auch andere Regionen in Deutschland (Frankfurt, München, Hamburg) interessieren. Für die Region Stuttgart, deren Landkreise sowie alle 179 Städte und Gemeinden ergeben sich aus dieser Kooperation die folgenden Ziele/Wirkungen,

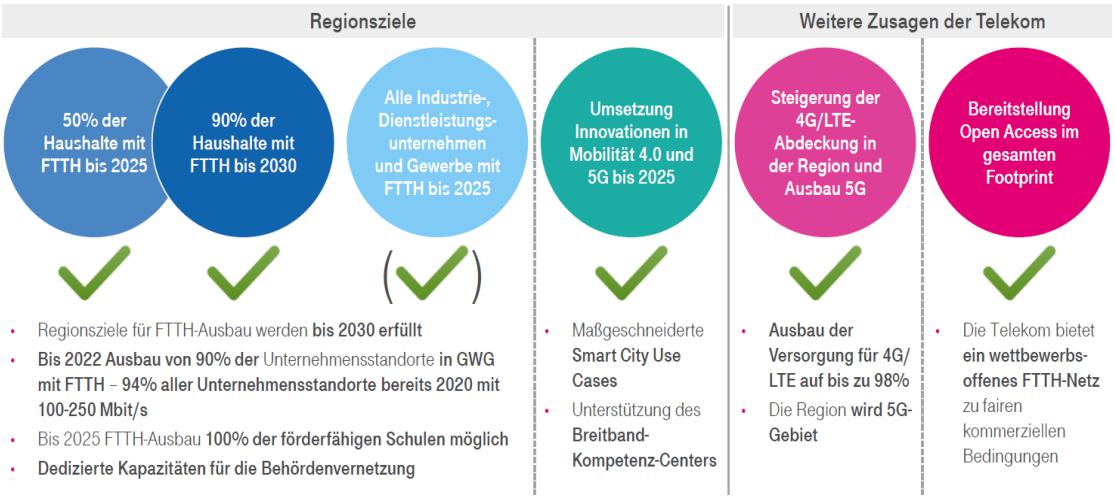

aus denen sich bezüglich des Glasfaserausbaus im Landkreis Göppingen und den

kreisangehörigen Städten und Gemeinden folgende **Vorteile** ableiten lassen:

- Entfall von Bau und Betrieb von Eigennetzen in den Städten und Gemeinden, bei trotzdem zeitlich klar definierten Versorgungszielen im Glasfasernetzausbau.
- Entfall von Bau und Betrieb eines eigenen Landkreisbackbones.
- Konzeptionelle und umsetzungstechnische Unterstützung beim Mobilfunkausbau 4.0/5G (Gigabit Region Stuttgart) ohne öffentliche Eigeninvestitionen.
- Reservierte, dedizierte Glasfaser-Kapazitäten für die öffentliche Hand (Bsp. Vernetzung von Behörden bzw. Realisierung von 5G und Mobilität 4.0 Konzepten, Verkehrssteuerung etc.).
- Verbindliche Verabschiedung von kooperativen Ausbaumaßnahmen, zum Beispiel durch Anmietung von bereits vorhandener passiver Infrastruktur der Kommunen.
- Alle Ausbaumaßnahmen basieren auf Glasfaser-FTTH/B und unterliegen „Open Access“ Bedingungen, d.h. der Nutzbarkeit dieses Netzes durch andere Betreiber.

Organisatorische Voraussetzungen

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde von der Region gemeinsam mit der Deutschen Telekom ein **Organisationsmodell** sowohl für die Regions- als auch für die Landkreisebene (vgl. folgende Abbildung) erarbeitet, wobei als **Voraussetzung für die Teilnahme am „Kooperativen Glasfaserausbau“ eine Beteiligung an diesem Organisationsmodell zwingend** ist.

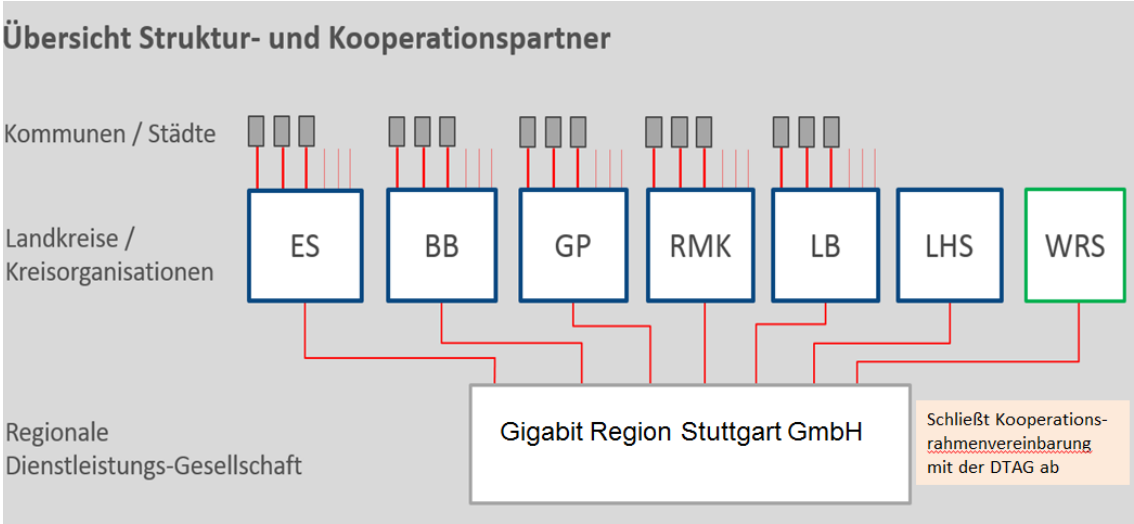

Dieses Organisationsmodell ist so aufgebaut, dass alle **kooperationsbereiten Städte und Gemeinden zusammen mit dem Landkreis** einen Zweckverband gründen, der sich wiederum an der „Gigabit Region Stuttgart GmbH“ (Hintergrundinformationen in Anlage 3) beteiligt. Diese schließt mit der Telekom im Namen der Städte und Gemeinden einen Kooperationsvertrag ab, dem die Kommunen zuvor in Gemeinderatsbeschlüssen zugestimmt und die GmbH über den Zweckverband zum Vertragsabschluss autorisiert haben. Der Satzungsentwurf für den Zweckverband (siehe Anlage 4) wurde mit der Region, dem RP Stuttgart sowie dem AK Bürgermeister abgestimmt. Die Finanzierungsübersicht des Zweckverbands liegt im Entwurf vor (siehe Anlage 5).

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrags der „Gigabit Region Stuttgart GmbH“ ist in Anlage 2. Das Eckpunktepapier sowie der Rahmenvertrag liegen noch nicht vor.

Personell ist geplant, dass der „Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen“ mit einem Technischen Projektleiter in Vollzeit sowie einem Geschäftsführer auf 450 Euro Basis ausgestattet wird.

Weiteres Vorgehen

Im Dezember 2018/Januar 2019 sind gemäß des Projektzeitplans der Region die Beschlüsse in den Städten und Gemeinden hierzu vorgesehen. Im Februar/März 2019 soll die Gründung des „Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen“ erfolgen, damit noch Ende März/Anfang April 2019 die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der neu gegründeten regionalen „Gigabit Region Stuttgart GmbH“ und der Deutschen Telekom erfolgen kann.

Auch ohne Vertragsabschluss möchte die Telekom bereits 2019 in jedem Landkreis mindestens ein Gewerbegebiet und eine Musterkommune ausbauen. Die weiteren Ausbauplanungen im Rahmen des Projekts „Stern“ für einen 12/24 Monate Zeitraum sollen dann bereits in den Zweckverbänden der Landkreise gemeinsam mit der Telekom anhand einheitlicher Kriterien bestimmt werden. Daraus folgt, dass **Städte und Gemeinden**, die erst später dem Zweckverband beitreten, in diesem Zeitraum sowohl beim eigenwirtschaftlichen als auch beim kooperativen Ausbau keine Berücksichtigung mehr finden bzw. ein Glasfaserausbau im Rahmen der im Kooperationsvertrag festgehaltenen Zeitziele seitens der Telekom nicht mehr garantiert werden kann.

Bewertung des „Kooperativen Glasfaserausbaus mit der Telekom in der Region Stuttgart“ aus Sicht der Verwaltung

Für die Umsetzung dieses Projekts ist besonders für den Landkreis Göppingen die Deutsche Telekom ein idealer Partner, da andere Netzbetreiber wie Vodafone, ENBW/Netcom oder die Unitymedia nicht annähernd über ein bereits vorhandenes, so stark verästeltes, teilweise bis in einzelne Wohnstraßen hineinreichendes Glasfasernetz verfügen. Zwar hat in den letzten Jahren der lokale Anbieter IMOS in Kooperation mit der EVF erheblich zur Verbesserung der FTTH Glasfaserversorgung im Landkreis Göppingen beigetragen. Dennoch müsste, wenn es zu keiner Kooperation zwischen der EVF und der Deutschen Telekom käme (Gespräche der Region und der Telekom mit den Stadtwerken regionsweit werden zu diesem Thema geführt), mit der kompletten Überbauung des IMOS Netzes und der langfristigen Abwerbung der Kunden durch die Deutsche Telekom gerechnet werden. Eine ähnliche Entwicklung war und ist im Alb-Donau-Kreis zu beobachten, wo die öffentliche Hand über ihre Gesellschaft Komm.Pakt.Net zweistellige Millionenbeträge in Netzstrukturen investiert hat, die von der Telekom danach größtenteils überbaut wurden.

Auch aus der Tatsache heraus, dass der Landkreis Göppingen, als Teil der Region

Stuttgart, sich zu diesem Projekt bekennt, empfiehlt sich hier, den gemeinsamen Weg des kooperativen Glasfaserausbaus der Region mit der Telekom aktiv zu unterstützen.
Als kritisch wird seitens der Verwaltung und auch der Städte und Gemeinden der von der Region vorgegebene, sehr knappe Projektzeitplan gesehen.

III. Handlungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung keine.

Eine Entscheidung gegen das Projekt „Kooperativer Glasfaserausbau mit der Telekom in der Region Stuttgart“ und dessen organisatorische Voraussetzungen (Zweckverband/GmbH) würde zu einer Isolierung des Landkreises Göppingen in der Region Stuttgart führen. Zudem müsste, soweit hier nicht die Wettbewerber der Telekom einspringen würden, der Landkreis hohe Investitionen/Pachten für den Bau oder die Anmietung von noch fehlenden Backbonenetzstrecken aufbringen. Außerdem müssten die Städte und Gemeinden sich bei Versorgungslücken selbst um deren kurzfristige Schließung kümmern. Eine spätere Überbauung der Telekom wäre dabei ein Risiko. Dem Landkreis und den Städten und Gemeinden würde eine Investitionssumme von mindestens 100 Mio. Euro beim Glasfaserausbau verloren gehen, die die Deutsche Telekom im Rahmen ihres Eigenausbaus sowie des kooperativen Ausbaus zugesagt hat.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es handelt sich um Freiwilligkeitsleistungen.
Maßgebliche gesetzliche Grundlage eines Zweckverbands regelt das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Die Gründung eines "ZV Gigabit LK GP" stellt für den Landkreis eine neue unmittelbare Beteiligung dar. Die Beteiligung des "ZV Gigabit LK GP" an der "Gigabit Region Stuttgart GmbH" stellt für den Landkreis eine neue mittelbare Beteiligung dar. Für den Beschluss ist gemäß Hauptsatzung der Kreistag zuständig (§ 3 Abs. 2 Ziffer 20 HS).
Der Beschluss nebst Verbandssatzung ist gemäß § 7 i. V. m. § 28 Abs. 2 GKZ dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorzulegen; die formale/rechtswirksame Gründung kann erst nach Genehmigung durch das RP erfolgen. Die Region Stuttgart ist hierzu bereits im Kontakt mit dem RP Stuttgart. Der Entwurf des Zweckverbands wurde im Vorfeld mit dem RP Stuttgart analog der Zweckverbände in den anderen Landkreisen abgestimmt.

Haushalt 2018

Die 100.000 Euro, die mit Sperrvermerk im Haushalt 2018 sind, werden zum Teil noch in 2018 durch Umlagezahlungen zur Vorbereitung der GmbH bei der Region Stuttgart abfließen. Deren Höhe ist der Verwaltung aktuell noch nicht mitgeteilt worden.

Haushalt 2019ff.

Seitens der Bürgermeister wurde in einem eingerichteten Arbeitskreis zum Thema Breitband eine **hälftige Aufteilung der Kosten bei der Organisation sowie der Finanzierung des Zweckverbandes zwischen Landkreis und Städten/Gemeinden** angeregt.

Damit kämen in 2019 auf den Landkreis Göppingen einmalig die Gründungskosten in Höhe von rund 10.000 Euro (bei kompletter Übernahme durch den Landkreis) und ein anteiliger Betrag zur Finanzierung der Einlagen in GmbH und Zweckverband von 6.072,00 Euro sowie jährliche Zahlungen ab 2019 zur Finanzierung eines Regelhaushaltsjahres des Zweckverbands von rund 115.000 Euro in den Haushalt. Hierin ist die Verlustabdeckung für die „Gigabit Region Stuttgart GmbH“ bereits enthalten. Der Entwurf der Finanzierungsübersicht des Zweckverbands ist in Anlage 2.

Im Haushalt 2019ff. sind insgesamt für den Breitbandausbau unter 5710010000 142.800 Euro aufgenommen, darin enthalten sind die oben genannten Summen sowie ein kleiner Puffer für Unvorhergesehenes.

Die steuerlichen Auswirkungen werden zentral über die Region Stuttgart geprüft.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	x	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	x	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat